

Anmeldungen der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025

Gemäß §35 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (GV. NRW. S.102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 596) bzw. den entsprechenden Übergangsvorschriften, beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres. Danach werden am 01.08.2024 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30.09.2024 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das 6. Lebensjahr vollenden, können gemäß §35 Absatz 2 Satz 1 des o. a. Gesetzes auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter werden gebeten, die schulpflichtig werdenden Kinder in der zuständigen Grundschule zu den nachstehend aufgeführten Zeiten anzumelden.

Mitzubringende Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch
- Impfausweis des Kindes

für die Bodelschwingschule (ev. Grundschule)

im Schulgebäude Königsberger Str. 2

Dienstag, 07.11.2023,

von 8:00 - 16:00 Uhr

und Mittwoch, 08.11.2023,

von 14:00 - 18:00 Uhr

für die Dechant-Wessing-Schule (Gemeinschaftsgrundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Hoetmar, Dechant-Wessing-Str. 28

Montag, 06.11.2023,

von 9:00 - 16:00 Uhr

und Dienstag, 07.11.2023,

von 08:00 - 11:30 Uhr

und Mittwoch, 08.11.2023,

von 08:00 - 18:00 Uhr

für die Josefschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Kapellenstr. 27

Donnerstag, 09.11.2023,

von 15:30 - 18:30 Uhr

und Freitag, 10.11.2023,

von 08:00 - 12:00 Uhr

für die Overbergschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Barentiner Str. 8

Dienstag, 07.11.2023,

von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr

und Mittwoch, 08.11.2023,

von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr

Die Schulleitung der Overbergschule bittet das Kind zur Anmeldung mitzubringen.

für die Laurentiusschule (Gemeinschaftsgrundschule)

im Schulgebäude Dr.-Leve-Str. 9

Dienstag, 07.11.2023,

von 08:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 -19:00 Uhr

und Mittwoch, 08.11.2023,

von 08:00 - 12:00 Uhr und von 14.00 -19.00 Uhr

für die Everwordsschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Freckenhorst, Am Wörden 1

Mittwoch, 08.11.2023,

von 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

und Donnerstag, 09.11.2023,

von 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

für die W.-Achtermann-Schule Teilstandort Einen/ Müssingen (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Milte, Schulstr. 12

Montag, 06.11.2023 und Dienstag, 07.11.2023

Anmeldelisten hängen im Kindergarten in Einen/Müssingen.

für die W.-Achtermann-Schule Standort Milte (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Milte, Schulstr. 12 (W.-Achtermann-Schule Milte)

Montag, 06.11.2023 und Dienstag, 07.11.2023

Anmeldelisten hängen im Kindergarten in Einen/Müssingen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Anmeldetermine der Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025 werden hiermit gemäß § 7 GO NRW i. V. m. §§ 4, 5, 6 BekanntmVO NRW und § 15 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005, in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 19.10.2021, öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, 14.08.2023



Peter Horstmann

Bürgermeister
der Stadt Warendorf